

Nutzung der Leichtathletikhalle für das Wintertraining 2018/19

Es gelten folgende Regelungen für den Zutritt zur Halle, die zunächst bis zum Jahresende 2018 allen Berechtigten zu den vorgegeben Zeiten offen steht:

1. **Bundes- und Landeskaderathleten** können in der Leichtathletikhalle und im Stadion zu den üblichen Öffnungszeiten (8 bis 21.00 Uhr) kostenfrei trainieren. Die A- bis C-Kaderathleten sowie alle volljährigen Landeskaderathleten erhalten eine Chipkarte für die Schranke und den Krafraum.
2. **Leistungsstarke Athleten** mit Einzelplatzierungen bei den Deutschen Meisterschaften der Jugend- bis Aktivenklasse unter den ersten 15 bzw. in der jeweiligen Deutschen Bestenliste (DBL) unter den ersten 20 können ebenfalls zu den üblichen Öffnungszeiten kostenfrei trainieren. Jugendliche dürfen dabei nur in Begleitung ihres Trainers in der Halle trainieren.
3. **Athleten**, die für den SLB **wiederholt** bei **Vergleichswettkämpfen** zum Einsatz gekommen sind, können auf schriftlichen Antrag in Abstimmung zwischen Leistungsausschuss und Präsidium in eine Sonderregelung aufgenommen werden.
4. Das offizielle **Stützpunkttraining** des Verbandes ist für alle Teilnehmer kostenfrei. Alle SLB-Trainer, die an mehreren Wochentagen im Verbandseinsatz tätig sind, erhalten eine Chipkarte.
5. **Leistungsorientierte Vereine** können mit ihren in der SLB-Bestenliste auf Platz 1 bis 6 geführten Athleten ab Jahrgang 2004 an den ihnen zugewiesenen Terminen gegen Entrichtung eines Beitrages (7,50 Euro pro Trainingseinheit für bis zu 10 Teilnehmer (TN), 15 Euro für 11 bis 20 TN und 20 Euro für 21 bis maximal 35 TN) in der Halle sowie im Stadion trainieren. Die unter 1 bis 3 aufgeführten Athleten sowie U16 Athleten mit Platzierungen wie unter Punkt 3 bleiben kostenfrei. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der gebuchten Termine. Abmeldungen müssen zeitig erfolgen, spätestens bis 12 Uhr am jeweiligen Trainingstag.
6. In Ausnahmefällen (z.B. extreme Witterungsbedingungen oder Vorbereitung auf besondere Wettkämpfe) können auf schriftlichen Antrag der Vereine an die SLB-Geschäftsstelle Sondertermine vergeben werden.
7. Vereine, die in der Auswertung der SLB-Bestenliste 2018 mehr als 500 Punkte erreicht haben, können pro gebuchter Trainingseinheit bis zu vier Athleten mit leistungssportlichen Ambitionen mitbringen, die keine Top-6-Platzierung in der Bestenliste aufweisen; Vereine mit weniger als 500 Punkten können zwei entsprechende Athleten einbeziehen.
8. Die Nutzung des **Krafraumes** bleibt dem unter 1 bis 3 aufgeführten Personenkreis vorbehalten. Ausnahmen sind auf Antrag beim Leistungsausschuss des SLB möglich. Bundes- und Landestrainer haben in dieser Reihenfolge mit ihren Kaderathleten Vorrang.
9. Zu folgenden Zeiten ist Vereinstraining in der Halle möglich:
Di-Fr: 16:00-20:30 Uhr
Sa: 14:30-19:00 Uhr
Montags findet von 16:00-21:00 Uhr Verbandstraining statt. In dieser Zeit dürfen ausschließlich Athleten, die unter Punkt 1 und 2 aufgeführt sind, zusätzlich in der Halle trainieren, wobei das Verbandstraining Vorrang hat.
10. Alle Vereine und Athleten sind gehalten, die Hallenordnung des LSVS einzuhalten.
11. Dienstags und donnerstags nutzt der Saarländische Behindertensportverband mit den Rennrollstuhlfahrern ab 19 Uhr den äußeren und ab 19.45 Uhr mit Priorität den inneren Bereich der Leichtathletikhalle zum Training. Daher sollte an diesen Tagen ab 19 Uhr kein Aufwärmen oder Abwärmen auf dem grauen Belag vor der Tribüne erfolgen.